

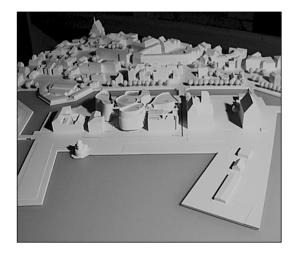
## **AMTSBLATT**

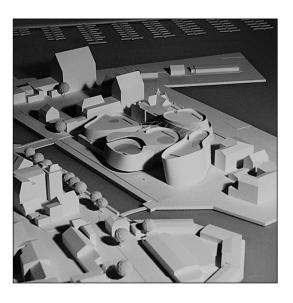
# der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 2 14. Jahrgang Stralsund, 27.03.2004







Inhalt	Seite
Frühzeitige Bürgeranhörung Bebauungsplan Nr. 54 der Hansestadt Stralsund "Grünthaler Hof"	2
Frühzeitige Bürgeranhörung zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage	2
Frühzeitige Bürgeranhörung Bebauungsplan Nr. 166 der Hansestadt Stralsund "OZEANEUM auf der nördlichen Hafeninsel"	2
Benennung von Straßen - "Entenkamp"	3
Rechtsverordnung über die Freigabe von vier Sonn- und Feiertagen für Verkaufsstellen in der Hansestadt Stralsund	3
Bekanntmachung der Öffnungszeiten für die Wochenmärkte	3
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und der Beitrittsstaaten zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	3
Mitteilung des Gemeindewahlleiters - Niederlegung eines Mandates -	4
Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen	4
Ungültigkeit eines Dienstausweises	4
Bekanntmachung der Auslegung Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an den Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2002 -	5
Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	5
Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung der Automatisierten Liegenschaftskarte	6
Informationen	6
Impressum	8

#### Frühzeitige Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs.1 BauGB Bebauungsplan Nr. 54 der Hansestadt Stralsund "Grünthaler Hof"

Am 09.10.03 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Aufstellung des o.g. Planes mit dem Ziel, das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet zu entwickeln. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB führt das Bauamt dazu eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch.

Das 1,9 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Stadtkoppel, Gemarkung Grünhufe, Flur 1 und wird im Westen durch die vorhandene Bebauung an der Straße "Grünthaler Hof", im Norden durch das "Gewerbegebiet Stadtkoppel", im Osten durch Kleingärten und im Süden durch den Blütenweg begrenzt.

Zum Plan soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Zu jedermanns Einsicht-, Kenntnis- und persönlichen Stellungnahme liegt der Vorentwurf zum Bebauungsplan nebst Begründung öffentlich aus.

Zeit: 20.04. - 05.05.2004

Mo, Mi, Do 07.00 – 16.00 Uhr Die 07.00 – 17.00 Uhr Fr 07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

In dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 04.03.2004

gez. Lastovka Oberbürgermeister

Frühzeitige Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage

Das 7. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wurde am 13.12.2001 durch Bürgerschaftsbeschluss eingeleitet. Der bisher als gemischte Baufläche dargestellte Bereich soll nun als gewerbliche Baufläche entwickelt werden.

Der Änderungsbereich wird im Norden durch die Bahnhofstraße, im Osten durch die Gewerbeflächen an der Greifswalder Chaussee, im Süden durch die Wohnbebauung Am Paschenberg und im Westen durch den Bahnweg begrenzt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB führt das Bauamt eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch.

Zur Einsicht-, Kenntnis- und persönlichen Stellungnahme liegt der Vorentwurf öffentlich aus.

Zeit: 20.04 - 05.05.2004

Mo, Mi, Do 07.00 - 16.00 Uhr Die 07.00 - 17.00 Uhr Fr 07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

In dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 04.03.2004

gez. Lastovka Oberbürgermeister

> Frühzeitige Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs.1 BauGB Bebauungsplan Nr. 166 der Hansestadt Stralsund "OZEANEUM auf der nördlichen Hafeninsel"

Am 26.06.2002 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Einleitung des o.g. Bebauungsplanverfahrens mit dem Planungsziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung des Deutschen Meeresmuseums/OZEANEUM zu schaffen.

Das Plangebiet auf der nördlichen Hafeninsel wird begrenzt im Norden durch die Neue Semlower Straße, im Osten durch die Hafenstraße, im Süden durch die Neue Badenstraße und im Westen durch die Straße Am Semlower Kanal. Damit umfasst es das Altstadt- Quartier 66 sowie die Straße Am Semlower Kanal und die an das Quartier angrenzenden Teilflächen der Hafenstraße und der Neuen Badenstraße.

Das Bauamt informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in einer

Öffentlichen Versammlung am 05.04. 2004 um 19.00 Uhr im FORUM des Deutschen Meeresmuseums Katharinenberg 14/20. Hierbei wird allen interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben, die Planung zu erörtern und sich dazu zu äußern.

Gleichzeitig stellt das Deutsche Meeresmuseum in diesem Rahmen auch den aktuellen Planungsstand zum OZEANEUM vor.

Die Bebauungsplanunterlagen liegen ab 13.04.2004 für 2 Wochen im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Auch in dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 16.03.2004

gez. Lastovka Oberbürgermeister

#### Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund "Entenkamp" Beschluss-Nr. 2004-III-02-1031 vom 04.03.2004

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt: Die westlich der Gänseweide und nördlich der Ahornstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 der Hansestadt Stralsund verlaufende Straße wird benannt: "Entenkamp"

Stralsund, 04.03.2004

Im Auftrag gez. Ehrhardt L.S.

#### Rechtsverordnung über die Freigabe von vier Sonn- bzw. Feiertagen für Verkaufsstellen in der Hansestadt Beschluss-Nr. O 001/2004 vom 23.02.2004

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02. Juni 2003 (BGBI. I S. 744) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Ladenschluss (ZuständigkeitsVO - Ladenschluss) vom 10. September 1991 (GVOBI. M-V S. 372) verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund:

#### § 1

Aus Anlass folgender Veranstaltungen dürfen Verkaufsstellen des Einzelhandels (Ladengeschäfte) an dem bezeichneten Sonntag in der Zeit von 11:00 bis 16:00 Uhr in dem jeweils im

Klammerzusatz benannten Stadtteil abweichend von § 3 Abs. 1 Ladenschlussgesetz geöffnet sein:

- a) Frühlingsfest 04. April 2004 (Tribseer Vorstadt);
- b) Sommerfest 22. August 2004 (Tribseer Vorstadt);
- c) Welterbefest 12. September 2004 (Altstadtinsel zwischen Knieperteich, Frankenteich und Strelasund);
- d) Weihnachtsmarkt 28. November 2004 (Altstadtinsel zwischen Knieperteich, Frankenteich und Strelasund).

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Freigabe weiterer Verkaufssonntage vom 31. Mai 1995 außer Kraft.

Stralsund, 03. März 2004





## Bekanntmachung der Öffnungszeiten für die Wochenmärkte

Gemäß § 3 Abs. 2 der Wochenmarktsatzung der Hansestadt Stralsund werden im Zeitraum vom 01.04.2004 bis zum 30.09.2004 (Sommerhalbjahr) folgende Öffnungszeiten für die Wochenmärkte festgelegt:

**Neuer Markt** 

Dienstag und Freitag 7.30 bis 17.00 Uhr

Parkplatz an der Maxim-Gorki-Strasse

(Knieper West)

Montag und Donnerstag 7.30 bis 13.00 Uhr

Hansestadt Stralsund Der Stadtwahlleiter Stralsund, 26. Feb. 2004

#### Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und der Beitrittsstaaten zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 13. Juni 2004 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

#### Amtsblatt der Hansestadt Stralsund - Nr. 2

- die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) besitzen,
- 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet).
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten), dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
- in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 23. Mai 2004 (dem 21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- 2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) besitzen.
- 3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten), dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme

gez. Lastovka

Hansestadt Stralsund Der Gemeindewahlleiter Stralsund, 24. Feb. 2004

#### Mitteilung des Gemeindewahlleiters Niederlegung eines Mandates

Das Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Herr Uwe Stegen (CDU), hat sein Mandat niedergelegt. Der Sitz geht gemäß Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen in den einzelnen Wahlbereichen auf Herrn Jochen Meyer (CDU) über.

gez. Lastovka

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in ihrer Sitzung am 04.03.2004 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2005 bis 31.12.2008 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste wird vom 01.04.2004

bis zum 08.04.2004 in der Zeit von Mo - Do von 08:00 bis 17:00 Uhr Fr von 08:00 bis 14:00 Uhr

VOIT 00.00 bis 14.00 Oil

in der Hansestadt Stralsund

Hauptamt Mühlenstraße 5 Zimmer 226 18439 Stralsund

zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 12.09.1950 (neugefasst durch Bek. vom 9. 5.1975 I 1077, zuletzt geändert durch

Art. 5 G vom 12.06.2003 I 838) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, zu Protokoll bei der o. g. Adresse oder schriftlich bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Postfach 2145, 18408 Stralsund mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Stralsund, 12.03.2004

gez. Lastovka

#### Ungültigkeit eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 003/97 der Hansestadt Stralsund wir ab sofort für ungültig erklärt.

Stralsund, 18.03.2004

gez. Wäscher

Bekanntmachung der Auslegung Bericht über die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an den Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2002 -

Gemäß § 73 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Hansestadt Stralsund zur Information der Bürgerschaftsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der 8. Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften und die Geschäftsergebnisse für die Wirtschaftsjahre 2000 bis 2002.

Der Beteiligungsbericht 2002 der Hansestadt Stralsund wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Alter Markt 9, in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 10. März 2004

Im Auftrag

gez. Vellguth Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

# Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 05.03.2004 - V 220-667-08-4-3-52 Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Die Energieaufsichtsbehörde im Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern gibt bekannt, dass die VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft – einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (Bundesgesetzblatt – BGBI. I 1993, S. 2192 ff) für die

### Ferngasleitung FGL 93.00 Rostock – Stralsund (Inbetriebnahme: 1983)

gestellt hat.

Folgende kreisfreie Städte/Landkreise, Grundbuchbezirke und Gemarkungen sind betroffen:

kreisfreie Stadt/

Landkreis Grundbuchbezirk Gemarkung

Bad DoberanRoggentinRoggentinNordvorpommernLöbnitzLöbnitzHansestadt StralsundStralsundStralsund

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Leitungen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der o.g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen im Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern in 19053 Schwerin, Johannes-Stelling-Straße 14, einsehen (telefonische Anfragen unter 03 85 / 5 88 – 52 24 oder – 52 26).

Das Wirtschaftsministerium als Energieaufsichtsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBI I 1994, S. 3900 ff) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für M-V an.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

#### Amtsblatt der Hansestadt Stralsund - Nr. 2

Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. dass die Leitung vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann nur beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden

i.A. Grugel

Landkreis Nordvorpommern
- Der Landrat Fachgebiet Kataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern

 Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVBI. M-V S. 524)

Für den Bereich der im Folgenden bezeichneten Fluren wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters erneuert. Das Fachgebiet Kataster und Vermessung hat entsprechend der Anforderungen des § 11 Abs. 4 VermKatG die analoge Flurkarte in die (digitale) Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) überführt.

- Hansestadt Stralsund
- Gemeinde Stralsund: Stralsund, Fluren 2, 32, 40 bis 43, 60
- Gemeinde Stralsund: Devin, Flur 1; Voigdehagen, Flur 1; Andershof, Fluren 1 bis 4

insgesamt 13 Fluren.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen auf diesem Wege durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Automatisierte Liegenschaftskarte wird

ab dem Erscheinen dieses Amtsblatts für die Dauer eines Monats

in den Diensträumen des Fachgebietes Kataster und Vermessung

Tribseer Damm 1a, 18437 Stralsund

Damgartener Chaussee 40, Haus 1 18311 Ribnitz- Damgarten

Bahnhofstr. 12/13, Haus 8 18507 Grimmen

während der Dienstzeiten am

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

zur Einsicht offengelegt.

Eine Einsicht außerhalb der Sprechzeiten ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Die Einsicht in den neuen Datenbestand kann für alle genannten Bereiche an jedem Standort des Fachgebietes erfolgen. Die alte Flurkarte liegt jedoch nur an den jeweiligen Standorten des Fachgebietes Kataster und Vermessung (Grimmen für den Altkreis Grimmen, Stralsund für den Altkreis Stralsund, Ribnitz-Damgarten für den Altkreis Ribnitz-Damgarten) vor.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch die Überführung in die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) verändert worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordvorpommern, Bahnhofstr. 12/13 in 18507 Grimmen oder in den oben genannten Diensträumen in Stralsund, Ribnitz-Damgarten oder Grimmen einzulegen.

Stralsund, 03.03.2004

Im Auftrag

gez. Heiko Schröder (Kreisvermessungsoberrat) \*\*\*\*\*\*\*\*

#### INFORMATIONEN

\*\*\*\*\*\*\*\*

#### Erreichbarkeit des Wahlbüros

Das Wahlbüro für die Hansestadt Stralsund ist ab sofort erreichbar unter der Anschrift

Alter Markt 15 18439 Stralsund.

Tel. 61 30 70 61 30 72 61 30 73

Fax 25 24 66

Die Email-Adresse lautet: wahlen@stralsund.de.

#### Veranstaltungen bei www.stralsund.de

Seit geraumer Zeit ist es möglich, auf den offiziellen Internetseiten der Hansestadt Stralsund Veranstaltungen **kostenlos** einzutragen.

Zu finden ist die Veranstaltungsdatenbank unter www.stralsund.de. Nach Öffnen der Seite finden Sie rechts auf Ihrem Bildschirm das Wort "Veranstaltungen". Nach dem Sie dort angeklickt haben, öffnet sich die nächste Seite. Auf dieser wiederum ganz unten sehen das Wort "Vorschlag". Dahinter verbirgt sich eine Eingabemaske, in welche Sie Ihre Veranstaltung eintragen und abschicken können. Nur wenig später ist sie dann im Internet zu sehen. Kostenlos!

Kostenpflichtig dagegen ist Werbung, die Sie schalten können sowie die Eintragung Ihres Links bei www.stralsund.de.

#### Stralsund putz(t) munter Stadt ruft alle Stralsunder zum gemeinsamen Frühjahrsputz auf

"Stralsund putz(t) munter" lautet das Motto, unter dem das Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt am Sonnabendvormittag, dem 17. April, alle Stralsunderinnen und Stralsunder zum gemeinsamen Großreinemachen aufruft.

Mehrere ausgewählte Bereiche im öffentlichen Raum, in denen das Problem besonders brisant ist, sollen von Freiwilligen nach Abfällen und Unrat durchforstet werden, den einige Zeitgenossen dort "vergessen" haben.

"Wenn die Stadt schmutzig ist, wird meist zuerst der Ruf nach der Ordnungsmacht laut", meint Amtsleiter Thorsten Bents. Aber eines steht für ihn fest: "Die 'Vermüllung' der Stadtlandschaft kann nicht bewältigt werden, wenn es nicht gelingt, etwas in den Köpfen der Menschen zu bewegen und ihre Eigenverantwortung zu stärken. Ziel der Aktion ist es deshalb nicht nur, die Stadt sauberer zu machen, sondern vor allem, das Verantwortungsbewusstsein der Menschen für ihr Lebensumfeld zu fördern."

Thorsten Bents hat in diesem Zusammenhang die in der Stadt tätigen großen Behörden des Bundes und des Landes angeschrieben mit der Bitte, sich an der Aktion zu beteiligen, ebenso die Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Schirmherrschaft für die Veranstaltung hat der Präsident der Bürgerschaft, Dr. Helmut Panek, übernommen

Allen Teilnehmern des Stadtputztages, zu denen hoffentlich viele Stralsunderinnen und Stralsunder gehören werden, ist neben der Gewissheit, ein gutes Werk vollbracht zu haben, als Dankeschön ein Tombola-Los sicher.

"Die bisher angesprochenen Sponsoren waren von der Aktion sehr angetan, so dass sicherlich viele attraktive Preise verlost werden können.", blickt Bents optimistisch voraus.

#### Neue Verkehrsführung im Bereich Tribseer Damm/Frankenwall und in der Greifswalder Chaussee

Die bisherige provisorische Spurführung im Bereich Frankenwall/Karl-Marx-Straße (Ärztehaus) im Zusammenhang mit der Einrichtung der beidseitigen Standspuren, die im starken Maße Spurwechselvorgänge erforderlich machte, wurde nun in eine geordnete und durchgehende Spurführung durch Ummarkierung der Spuren umgewandelt. Gleichzeitig wurde dadurch der Unfallschwerpunkt an dieser Stelle entschärft. Die Linksabbiegespur in Richtung Frankenwall/Neuer Markt beginnt nun schon am Tribseer Damm (innere Spur) und die Spur läuft durch in Richtuna ken/Werftkreuzung. Der vom Tribseer Damm und Knieperwall kommende Verkehr kann und soll sich schon jeweils vor der Kreuzung in die richtige Spur einordnen.

Auf der Greifswalder Chaussee wurde in der Zufahrt auf die Werftkreuzung aus Richtung B 96 / Andershof die Spuraufteilung der 2 bzw. 3 Spuren neugeordnet. Der Geradeausverkehr in Richtung Frankendamm kann nun durchgehend von der Bauhofstraße an die äußere Spur nutzen und wird direkt auf die mittlere Spur an der Werftkreuzung geführt. Der Rechtsabbieger in Richtung Werftstraße/Rügendamm behält nur noch eine kurze aber ausreichende Abbiegespur. Für den linksabbiegenden Verkehr in Richtung Karl-Marx-Straße ändert

sich dabei nichts, hat jedoch nun eine eigene durchgehende Spur und kann diese Strecke zügiger befahren. Als Unfallschwerpunkt hat sich an der Werftkreuzung nach wie vor der "freie Rechtsabbieger" aus Richtung Karl-Marx-Straße in Richtung Greifswalder Chaussee erwiesen, obwohl diese Stelle ordnungsgemäß beschildert ist. Hier wird einfach zu schnell und unachtsam gefahren. Daher wurde die Beschilderung nochmals verstärkt.

Auf die genannten Änderungen und Gefahrenpunkte wird hiermit hingewiesen mit der Bitte um Beachtung der Verkehrsführung.

## Deutsche Rettungsflugwacht (DRF) in Stralsund unterwegs

In den nächsten Tagen sind in Stralsund folgende Mitarbeiter der Deutschen Rettungsflugwacht (DRF) unterwegs, um einerseits über die Arbeit der DRF zu informieren und um Unterstützung für die Luftrettung M-V zu bitten:

HA 010 Peter Heitzmann

HA 055 Holger Petz

HA 022 Ronny Wegner

HA 041 Sven Kosinski

Es wird kein Bargeld gesammelt! Die Mitarbeiter können sich ausweisen und tragen Dienstkleidung.

## Amtliche Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2004 -

Das Statistische Landesamt Mecklenburg – Vorpommern führt in den nächsten Wochen in einigen Haushalten der Hansestadt Stralsund eine amtliche Haushaltsbefragung durch.

Hierzu werden durch einen Erhebungsbeauftragten oder in schriftlicher Form bevölkerungs- und erwerbsstatistische Daten ermittelt. Es besteht für Volljährige sowie für Minderjährige, die einen eigenen Haushalt führen, und für minderjährige oder behinderte Haushaltsmitglieder nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Alle Einzelangaben werden ausnahmslos geheim gehalten und für gesetzlich bestimmte statistische Zwecke verwendet.

Nähere Auskünfte erhalten Sie telefonisch unter (0385) 48 01 - 452 bzw. 48 01 - 789 oder im Internet unter www.statistik-mv.de .

#### Sachgebiet Jugendschutz bietet öffentliche Nutzung des Info-Pools

Informationsmaterial zum Jugendschutz, wie z.B. zu Sekten, Extremismus, Medienpädagogik, Drogen, Gesundheitsförderung etc. ist in einem Info-Pool gesammelt. Dieser Info-Pool befindet sich im Amt für Jugend, Familie und Soziales, Frankendamm 5.

Dienstags steht er zwischen 13.00 und 17.30 Uhr SchülerInnen, LehrerInnen, MultiplikatorInnen der Jugendarbeit und allen anderen Interessierten zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung.

Nähere Auskünfte zur Nutzung des Infopools und zu Fragen und Problemen des Jugendschutzes beantwortet die Mitarbeiterin des Sachgebietes auch unter der Telefonnummer 25 44 60 oder im Gebäude des Amtes für Jugend, Familie und Soziales, Frankendamm 5, Zimmer 309.

## 6. Oktober 1944: Bomben auf Stralsund Zeitzeugen gesucht

Anlässlich des 60. Jahrestages der Bombenangriffe auf Stralsund planen wir, die Schüler der Klasse 11b des Hansa-Gymnasiums Stralsund, am 6. Oktober 2004 eine Ausstellung zum Gedenken an die Opfer in Stralsund. Darum bitten wir hiermit die Zeitzeugen um ihre Mithilfe. Es würde uns sehr freuen, wenn sie uns ihre persönlichen Erlebnisse und Geschichten aus diesen Tagen schildern würden.

#### Kontakt können Sie mit uns hier aufnehmen:

Hansa-Gymnasium 03831-29 29 23 (Sekretariat)

#### **Impressum**

Herausgeber:

Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 20

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der "Ostseezeitung", Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung:

rügendruck gmbh putbus

• hansedruck und medien
Gircus 13

18581 Putbus

• hansedruck und medien
gmbH stralsund
Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)

e-mail: pressestelle@stralsund.de

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 24. April 2004.